

SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 208

GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN POPPENBÜTTLEL STRASSE" NÖRDL. STADTGRENZE HAMBURG/ÖSTL. SPORTANLAGE GLASHÜTTE / SÜDWESTL. POPPENBÜTTLEL STRASSE
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 BGBl. I S.1763

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

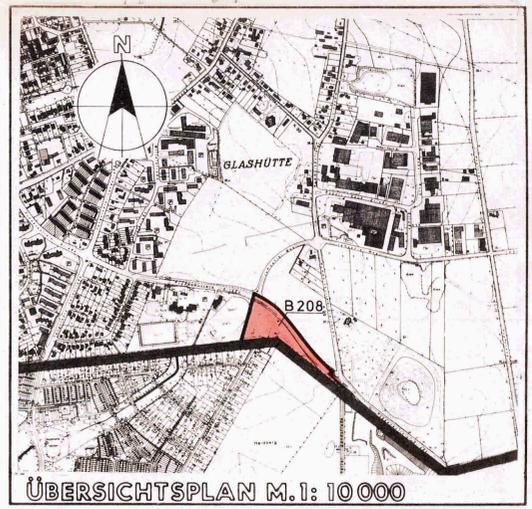


AUFGUND DES § 10 BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.2.1986 (BGBl. I S. 265), IN VERBINDUNG MIT § 82 DER LANDESBAUORDNUNG NACH BESCHLUSSFASSUNG VON 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 88) WIRD IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 88) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 28. MAI 1987 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 208 - NORDERSTEDT - GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN POPPENBÜTTLEL STRASSE" NÖRDL. STADTGRENZE HAMBURG/ÖSTL. SPORTANLAGE GLASHÜTTE / SÜDWESTL. POPPENBÜTTLEL STRASSE BESTEHEND AUS DEM TEIL A - PLANZEICHNUNG UND DEM TEIL B - TEXT ERLASSEN:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BBAUG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	DAUERKLEINGÄRTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE EINSCHL. PARKFLÄCHEN U. LÄRMSCHUTZWALL	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG
	MAX. ZULÄSSIGE GRÜNFLÄCHE	§ 16 FF BAUNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16 FF BAUNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
	BAUGRENZEN	§ 23 BAUNVO
	PFLICHT ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25B BBAUG
	GRUNDSTÜCKSZUFUHR	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG
	2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN VORHANDENE FLURGRENZE IN AUSSICHT GENOMMENE PARZELLIERUNG DER KLEINGÄRTEN IN AUSSICHT GENOMMENE UND VORHANDENE WEGEFÜHRUNG ANGRENZENDER B. PLAN	

TEIL B - TEXT

- FÜR DIE VORHANDENEN BZW. IN AUSSICHT GENOMMENEN WEGEFÄCHEN WIRD HIERMIT DIE ENTRAGUNG VON GEWISSEN ZUGUNSTEN DER STADT NORDERSTEDT UND DER ALLGEMEINHEIT FESTGESETZT.
- ALS EINFRIEDIGUNGEN DER KLEINGARTENPARZELLEN SIND NEBEN HECKEN, BOSCHEN UND ANDEREN ANPFLANZUNGEN NUR DRAHTZAUNE BIS 1,0 m HOHE ZULÄSSIG.
- TERRASSENABGRENZUNGEN BZW. EINFRIEDIGUNGEN SIND NUR AUS HECKEN, BOSCHEN O.Ä. ZULÄSSIG. MATERIALIEN WIE SICHTSCHUTZWÄNDE AUS HOLZ, MAUERWERK, GLASBAUSTEIN O.Ä. SIND NICHT ZULÄSSIG.
- DIE GRÖSSE DER EINZELNEN DAUERKLEINGARTENPARZELLEN DARF 400 m² NICHT ÜBERSCHREITEN.



1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 25. FEB. 1980 DIE ORTSÖBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AB- DRUCK IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG" AM 23. SEP. 1980, IN DER "HEIMATSPIEGEL" AM 28. SEP. 1980 UND DER "SEGEBERGER ZEITUNG" AM 30. SEP. 1980 ERFOLGT.
 NORDERSTEDT, DEN 28. JULI 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 8. SEP. 1980 BIS ZUM 17. OKT. 1980 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 28. AUG. 1980 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG", AM 28. AUG. 1980 IN DER "HEIMATSPIEGEL" UND AM 28. AUG. 1980 IN DER "SEGEBERGER ZEITUNG" ÖRTSÖBLICH BEKANNTMACHT WURDEN.
 NORDERSTEDT, DEN 28. JULI 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

5. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AN 23. 8. 80 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS WICHTIG BEZUEHET.
 BAD SEGEBERG, DEN 23. JUNI 1987

KATASTERAMT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

6. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WURDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLAN- ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 18. SEP. 1980 BIS ZUM 22. OKT. 1980 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN! DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 28. SEP. 1980 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG", AM 28. SEP. 1980 IN DER "HEIMATSPIEGEL" UND AM 28. SEP. 1980 IN DER "SEGE- BERGER ZEITUNG" ÖRTSÖBLICH BEKANNTMACHT WURDEN.
 NORDERSTEDT, DEN 28. JULI 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

7. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WURDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 28 (7) BBAUG 1976/ 1979 DURCHFÜHRT.
 NORDERSTEDT, DEN 28. JULI 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

8. DIE STADTVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 10. NOV. 1987 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WURDEN.
 DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT), WURDE AM 18. MAI 1987 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 28. MAI 1987 GEBILLIGT.
 NORDERSTEDT, DEN 10. NOV. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

9. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLAN- ZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT), WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 18. SEP. 1987 AZ.: 17.10a-542.143-60.63 (208) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.
 NORDERSTEDT, DEN 10. NOV. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

10. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERUNGSBESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 10. NOV. 1987 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 10. NOV. 1987 AZ.: BESTÄTIGT.
 NORDERSTEDT, DEN 10. NOV. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

11. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
 NORDERSTEDT, DEN 10. NOV. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

12. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DIE SATZUNG AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 28. OKT. 1987 BIS ZUM 22. OKT. 1987 ÖRTSÖBLICH BEKANNTMACHT WURDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAH- RENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) SONIE AUF FALLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCADIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HIN- GEWIESEN WURDEN. DIE SATZUNG IST MIT HIN AM 28. OKT. 1987 RECHTSVERBINDLICH GE- WORDEN.
 NORDERSTEDT, DEN 10. NOV. 1987

STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 208 NORDERSTEDT
GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN POPPENBÜTTLEL STRASSE" NÖRDL. STADTGRENZE HAMBURG / ÖSTL. SPORTANLAGE GLASHÜTTE / SÜDWESTL. POPPENBÜTTLEL STRASSE

PLAN-NUMMER	ENTWURF	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
		NAME	DEUTENBACH	WIERECKY			
		DATUM	7. 1. 1986	10. 6. 1986			

MASSTAB 1:1000
 NORDERSTEDT, DEN